



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 4. Juni 2025

GR Nr. 2022/455

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 21. September 2022 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2022/455, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, durch die, spätestens bis zwei Jahre nach deren Vorlage, nebst den aktuellen Bestrebungen, 10 000 öffentlich zugängliche Strassenveloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze geschaffen werden können. Die Veloabstellflächen sollen dabei nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen entstehen. Wenn möglich soll der Boden entsiegelt werden.

Begründung:

Derzeit gibt es in Zürich für Velos rund 2000 öffentlich zugängliche Abstellanlagen mit ca. 44 000 Abstellplätzen. Auch wenn dies auf den ersten Blick grosse Zahlen sind, hinkt das Angebot weit hinter der - zuletzt deutlich gestiegenen - Nachfrage hinterher: Viele Abstellplätze sind heute so stark ausgelastet, dass es teilweise kaum mehr möglich ist, ein zusätzliches Velo abzustellen. Für den zunehmenden Cargoveloverkehr sind oft gar keine Abstellmöglichkeiten vorhanden. Diese Situation ist für niemanden erfreulich: Weder für die Velofahrer*innen, noch für die Fussgänger*innen. Wenn nämlich Velofahrende keine andere Abstellmöglichkeit haben, weichen sie oft auf das Trottoir aus - wo das Velo dann dem Fussverkehr im Weg steht. Damit die neuen Veloabstellplätze, wo immer möglich, nicht zu Lasten von Aufenthalts- oder Verkehrsflächen des Langsamverkehrs gehen, sollen sie grösstenteils auf Autoabstellplätzen erstellt werden. Mit der Entsiegelung leisten die Abstellplätze zusätzlich einen Beitrag zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung.

1. Vorbemerkungen

Mit Weisung vom 13. Dezember 2022 lehnte der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag am 13. September 2023 ab und überwies die Motion mit 59 gegen 49 Stimmen an den Stadtrat.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3).



2. Ausgangslage

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ende 2024 lebten knapp 449 000 Personen in der Stadt Zürich. Gemäss den Prognosen, die dem kommunalen Richtplan zugrunde liegen, wird die Bevölkerung der Stadt Zürich bis 2040 auf 520 000 Einwohnende wachsen. Auch bei den Arbeitsplätzen ist mit einem weiteren Wachstum zu rechnen.

Der Veloanteil am Modalsplit hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr hat von 2010 bis 2021 von 4,1 Prozent auf 8,6 Prozent zugenommen. Diese Zunahme ist auch an den Velozählstellen in der Stadt messbar. Die Velofrequenzen an den Velozählstellen haben in den letzten fünf Jahren (2019–2024) um 23,5 Prozent und in den letzten zehn Jahren (2014–2024) sogar um 68,8 Prozent zugenommen.

Der Veloverkehr leistet einen immer grösseren Beitrag an ein stadtverträgliches und effizientes Gesamtverkehrssystem. Er unterstützt die Reduktion der Treibhausgasemissionen hin zu Netto-Null und trägt zu einem attraktiven Stadtleben und einem lebenswerten Stadtraum bei. Das Velo prägt das Stadtbild mit. Mit dem Wachstum der Stadt, der angestrebten Förderung des Veloverkehrs sowie der gewünschten Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund (öffentlicher Verkehr [öV], Fuss- und Veloverkehr), werden die Nachfrage und der Bedarf nach Veloabstellplätzen in der Stadt weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang ist die Veloparkierung ein wesentliches Element der Veloförderung, insbesondere im Sinne eines schnellen Zugriffs auf das Velo sowie der Verfügbarkeit von Abstellmöglichkeiten am Start- und Zielort innerhalb der Stadt.

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) ist der Bedarf an Abstellplätzen für alle Verkehrsmittel und somit auch für Velos grundsätzlich abseits des öffentlichen Grunds abzudecken. Entsprechend schreibt die Parkplatzverordnung der Stadt Zürich (PPV, AS 741.500) bei Hochbauprojekten die Erstellung von genügend und gut platzierten Veloabstellplätzen vor (vgl. Art. 8^{bis}). Somit ist ein kontinuierlicher Ausbau von Veloabstellplätzen, die je nach Gebäudenutzung auch öffentlich zugänglich sind, auf privatem Grund gewährleistet.

Die privaten Veloparkierungsanlagen werden durch öffentliche Veloabstellplätze ergänzt. Der regionale Richtplan gibt bezüglich Parkierung ein bedarfsgerechtes Angebot an Veloabstellplätzen als Ziel vor. An den Bahnhöfen und an weiteren wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs soll ein bedarfsgerechtes Angebot an sicheren Velostationen und Abstellplätzen bestehen. Gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr sollen im öffentlichen Raum in Quartierzentren und bei anderen öffentlichen Nutzungsschwerpunkten genügend Abstellplätze angeboten werden (Kommunaler Richtplan Verkehr, Richtplantext, Ziff. 6.2). Somit ist ein Ausbau der Veloparkierung primär bei Bahnhöfen, bei grösseren öV-Haltestellen sowie in der Innenstadt und in den Quartierzentren erforderlich. Das Angebot an Veloabstellplätzen soll möglichst stadtverträglich (z. B. nicht auf den «Wunschlinien» der Zufussgehenden und mit minimaler Beeinträchtigung der Aufenthaltsflächen) bereitgestellt und effizient genutzt werden. Zudem werden neue Lösungsansätze untersucht und mit Pilotprojekten getestet.



3. Veloabstellplätze im öffentlichen Raum

Per Ende Februar 2025 standen in der Stadt Zürich rund 46 000 öffentliche Veloabstellplätze zur Verfügung.

4. Veloexpress-Team

Das departementsübergreifende Programm «Veloexpress-Team» soll zur Umsetzung der wichtigen strategischen Veloförderung beitragen, indem es u. a. Massnahmen in Express- und Standardprojekten umsetzt. Seit dem Budget 2022 hat der Gemeinderat jedes Jahr zusätzliche Mittel eingestellt, um jährlich 500 zusätzliche Veloabstellplätze zu erstellen. Diese neuen Abstellplätze werden einerseits rund um die Quartierzentren und bei öV-Haltestellen realisiert. In Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben wurde ein Teil der Abstellplätze in den Quartierzentren und bei öV-Haltestellen erstellt, weitere werden derzeit geprüft und umgesetzt. Darüber hinaus werden im öffentlichen Raum bei Bedarf Veloabstellplätze eingerichtet. Das Angebot wird dort erweitert, wo die Flächen für den Fussverkehr gemäss dem Leitfaden des Tiefbauamts «Standards Fussverkehr» möglichst freizuhalten sind, die Trottoir- und Aufenthaltsflächen aber durch Velos verstellt werden. Gezielt werden zudem Abstellmöglichkeiten für Spezialvelos dort geschaffen, wo schwere und grosse Spezialvelos nicht auf Privatgrund abgestellt werden können. Für die benötigten Flächen wird in der Regel die Fahrbahn beansprucht, teilweise werden auch Restflächen von Plätzen oder Flächen zwischen zwei Bäumen neben der Fahrbahn genutzt. Wenn notwendig, wird die Umwidmung einzelner Parkplatze geprüft. Dort, wo es ohne zusätzliche Anpassungen der Strassenentwässerung (Einführungsschächte, Leitungen) möglich ist, werden die Flächen entsiegelt. Bei der Platzierung von Veloabstellplätzen wird jeweils darauf geachtet, dass Flächen ohne darunter liegende Werkleitungen, die sich für Baumpflanzungen und andere hitzemindernde Massnahmen eignen, für diese Zwecke freigehalten und die Veloabstellplätze an anderer geeigneter Stelle errichtet werden. Ebenso werden bei der Standortwahl geeignete Flächen für den Güterumschlag und das Gewerbe berücksichtigt, damit die Ver- und Entsorgung in den Quartieren weiterhin gut funktionieren kann.

Seit Anfang 2022 wurden 1529 Veloabstellplätze realisiert. 2022 waren es 522, 2023 508 Veloabstellplätze (484 normale Stellplätze und 24 für Spezialvelos), 2024 konnten 469 Veloabstellplätze umgesetzt werden (459 normale und 10 für Spezialvelos). 2025 wurden bis Ende Februar 30 Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund errichtet.

Seit 2024 wird zudem erhoben, wie viele Quadratmeter durch die Erstellung der Veloabstellplätze entsiegelt werden. 2024 konnten rund 50 Quadratmeter entsiegelt werden.

5. Strassenbauprojekte

Auch im Rahmen regulärer städtischer Strassenbauprojekte werden zunehmend mehr Veloabstellplätze realisiert. 2023 wurden im Rahmen regulärer Strassenbauprojekte rund 75 zusätzliche Veloabstellplätze umgesetzt, 2024 waren es rund 60 und 2025 sind rund 150 Veloabstellplätze geplant. In den darauffolgenden Jahren sollen mehrere hundert Veloabstellplätze umgesetzt werden, von 2025–2030 sind rund 2170 zusätzliche Veloabstellplätze geplant.



Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich geplante Strassenbauprojekte aus verschiedenen Gründen verzögern können.

6. Citybahnhöfe HB und Stadelhofen

Eine Erhebung der Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof Zürich hat gezeigt, dass ein hoher Anteil der Veloabstellplätze von Langzeitparkierenden (länger als 48 Stunden) belegt wird. Je nach Standort sind das bis zu einem Drittel. Mit der Eröffnung der neuen Velostation im Stadttunnel am 22. Mai 2025 wurde gleichzeitig eine 48-Stunden-Regel für oberirdische Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof Zürich eingeführt. Die 48-Stunden-Regel erlaubt es, das Velo maximal 48 Stunden stehen zu lassen, so wie dies heute schon beim Bahnhof Hardbrücke erfolgreich praktiziert wird. Die neue Velostation bietet Platz für rund 1100 Velos sowie 100 Spezialvelos. Damit ist anzunehmen, dass sich die Situation rund um den Hauptbahnhof Zürich deutlich verbessern wird, indem an anderen Standorten viele Veloabstellplätze frei werden. Zudem wird der öffentliche Raum für den Fussverkehr wieder hindernisfreier nutzbar und die Aufenthaltsqualität steigt.

Beim Bahnhof Stadelhofen sind in der neuen Velostation im Haus zum Falken ebenfalls rund 800 Veloabstellplätze geplant. Diese Velostation wird Ende 2025 in Betrieb genommen. Wie rund um den Hauptbahnhof Zürich wird auch am Bahnhof Stadelhofen für oberirdische Veloabstellanlagen die 48-Stunden-Regel eingeführt. So können die Veloabstellplätze effizienter genutzt und die Auslastung der Abstellanlagen optimiert werden. Ausserdem wurden in einem Pilotversuch im Eingangsbereich des Parkhauses Hohe Promenade 50 überdachte und geschützte Veloabstellplätze errichtet. Es ist geplant, das Pilotprojekt 2025 abzuschliessen und diese Abstellplätze anschliessend in eine ordentliche Velostation zu überführen.

Beim Bahnhof Zürich-Altstetten ist im Rahmen des Projekts der geplanten Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung West ebenfalls eine Velostation mit mindestens 520 Veloabstellplätzen vorgesehen. Der Gemeinderat hat dem Projektierungskredit am 18. Januar 2023 zugestimmt (GRB Nr. 2022/307).

7. Cargovelos

Die Zahl der Cargovelos in der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren ebenfalls deutlich zugenommen. Aufgrund des grösseren Platzbedarfs stellen sich bei der Errichtung von Abstellplätzen für Cargovelos besondere Herausforderungen. Erste Projekte mit Abstellflächen für Cargo- bzw. Spezialvelos wurden realisiert. Grundsätzlich wird bei der Planung von Veloabstellplätzen der Bedarf nach Velotypen berücksichtigt. Bereits heute werden an ausgewählten Standorten Bereiche für Spezialvelos definiert und als solche gekennzeichnet (z. B. an Bahnhöfen, in Quartierzentren, bei Sportanlagen und in der Innenstadt). In Velostationen und Abstellanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden sollen wenn möglich bis zu 10 Prozent der Abstellplätze für Spezialvelos reserviert werden. Grundsätzlich ist die Entwicklung von Cargovelos, Veloanhängern und weiteren Velotypen in den nächsten Jahren zu beobachten und bei allen Projekten entsprechend zu berücksichtigen.

8. Flächenkonkurrenz und Entsiegelung

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich das Ziel der Motion, zusätzliche, öffentlich zugängliche Veloabstellplätze zu schaffen. Da der öffentliche Raum jedoch begrenzt ist, steht der Flächen-



bedarf für zusätzliche Veloabstellplätze in Flächenkonkurrenz zu anderen, berechtigten Ansprüchen. Die Stadt wächst und damit nehmen die Anzahl Stadtnutzerinnen und Stadtnutzer sowie die Anforderungen an den öffentlichen Raum zu. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der zusätzliche Platzbedarf für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr sowie für den Aufenthalt und die Erholung. Insbesondere für Grünraum und Biodiversität werden zusätzliche Flächen benötigt. Diese unterschiedlichen Interessen müssen koordiniert und in Einklang gebracht werden.

Die Vision der Strategie Stadtraum und Mobilität 2040 heisst: «lebenswert bleiben, klimaneutral werden.» Dazu gehören auch entsprechende Hitzeminderungsmaßnahmen, die in der Fachplanung Hitzeminderung festgehalten sind. Für eine weitgehende Hitzeminderung ist mehr Raum für Grünflächen erforderlich. Die punktuelle Entsiegelung von asphaltierten Flächen stellt für die Stadt einen Baustein zur angestrebten Hitzeminderung dar. Dazu ist es auch notwendig, den Verkehr effizienter abzuwickeln und bestehende Verkehrsflächen umzuwidmen. Ein Element stellt hierbei die Entsiegelung von Veloabstellplätzen dar. Die Möglichkeiten und die Art der Entsiegelung von Veloabstellplätzen werden jeweils standortspezifisch geprüft.

9. Antrag auf Fristerstreckung

Seit 2022 konnten rund 1600 Veloabstellplätze errichtet werden. Wie aufgezeigt, können im Idealfall pro Kalenderjahr etwa 500 zusätzliche Veloabstellplätze durch reguläre Strassenbauprojekte und etwa 500 Veloabstellplätze durch das Veloexpress-Team realisiert werden. Rechnet man die grossen neuen Velostationen (Stadttunnel und Haus zum Falken) mit rund 2100 Veloabstellplätzen hinzu, können die in der Motion geforderten 10 000 Veloabstellplätze in etwa fünf bis sechs Jahren umgesetzt werden. Deshalb ist es nicht möglich, die Anliegen im Rahmen der Fristen einer Motion umzusetzen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die am 13. September 2025 ablaufende zweijährige Bearbeitungsfrist um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/455, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter